



Aktualisierte Informationen zum
Umgang mit dem Coronavirus

Stand 09. November 2021

In Bayern gilt bei den Infektionsschutzvorgaben eine sog. **Krankenhaus-Ampel**.

Seit dem 9. November 2021 steht die Krankenhausampel landesweit auf ROT. Den aktuellen Status und Informationen zur Krankenhausampel finden Sie auf der **Übersichtsseite des Gesundheitsministeriums**. Alle in Bayern aktuell gültigen Regeln finden sich in der **Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV)**.

Das bayerische Kabinett hat am 9. November beschlossen, dass am 11. November 2021 eine erleichternde Ausnahmeregelung für minderjährige Schülerinnen und Schüler über 12 Jahre (bisher nur bis 12 Jahre) in Kraft tritt: Minderjährige Schülerinnen und Schüler über 12 Jahre, die an der Schule regelmäßigen Tests unterliegen, können an sportlichen Eigenaktivitäten übergangsweise bis 31. Dezember 2021 zu 2G zugelassen werden, um sich in dieser Zeit impfen lassen zu können.

D.h., dass trotz der roten Phase der Krankenhausampel minderjährige Schülerinnen und Schüler ab dem 11. November zur aktiven Sportausübung Zutritt zum geschlossenen Raum unserer Schießanlagen erhalten, auch wenn diese nicht geimpft oder genesen sind.

Zugleich wird angekündigt, dass seitens der bayerischen Polizei **systematische Kontrollen** erfolgen, die sich insbesondere auf die flächendeckende Einhaltung der 2G/3G-Regeln beziehen. Alle zuständigen Überwachungsbehörden sind im Übrigen zu einer konsequenten Ahndung von Verstößen aufgefordert.